



Amtliche Bekanntmachung

Nachwahl des Integrationsrates am 13.09.2020 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Nachwahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn am 13.09.2020

Mit Entscheidung vom 31.07.2020 hat der Wahlleiter der Stadt Iserlohn die Integrationsratswahl am 13.09.2020 abgesagt.

Gemäß § 64 Absatz 3 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt ist die Wahl abzusagen, wenn im Wahlgebiet weniger Bewerber zugelassen als Vertreter zu wählen sind.

Die Aufsichtsbehörde setzt den Tag der Nachwahl und die für deren Vorbereitung maßgeblichen Fristen und Termine so fest, dass zwischen der erneuten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und dem Ablauf der Einreichungsfrist ein Zeitraum von wenigstens zwei Wochen liegt.

Mit Mitteilung vom 03.08.2020 hat die Aufsichtsbehörde den Termin zur Nachwahl des Integrationsrates auf den 13.09.2020 sowie die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf den 20.08.2020, 10 Uhr festgesetzt.

Wahlvorschläge können von Wahlberechtigten in Form von Listen oder als Einzelbewerber eingereicht werden.

Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die vom Wahlamt der Stadt Iserlohn, Rathaus I, Erdgeschoss, Zimmer 019, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben die Bezeichnung der Liste sowie Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit (Nationalität), Anschrift und E-Mail-Adresse oder Postfach der Bewerber/innen in numerischer Rangfolge enthalten.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- a) Die Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen sowie ggf. der persönlichen Stellvertreter/innen und
- b) die Bescheinigung der Wählbarkeit.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

Wahlvorschläge sind ungültig

- a) wenn sie nicht fristgerecht beim Wahlamt eingegangen sind,
- b) wenn andere, als die vom Wahlamt bereitgestellten Formblätter verwendet worden sind,
- c) wenn sie nicht die für die Bewerber/innen vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind,
- d) wenn die vorgeschriebene Zahl der Unterstützungsunterschriften nicht erreicht wird,
- e) soweit sie Personen enthalten, die nicht wählbar sind.

Mängel in den Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist durch die Vertrauensperson/en beseitigt werden.

Nach §13 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates richtet sich die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nach dem Eingang der Wahlvorschläge.

Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn sind spätestens am **Donnerstag, 20. August 2020, 10.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlamt der Stadt Iserlohn, Rathaus I, Erdgeschoss, Zimmer 019, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Iserlohn, 03.08.2020
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

i.V. Michael Wojtek